

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Sektion Aufsicht

25. Januar 2021

**VERZEICHNISSE PFLEGEFAMILIEN UND PFLEGEKINDER**

**Hinweise zum Einreichen der Daten 2020**

---

**1. Allgemeines**

Gemäss Art. 20d der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338) müssen die Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen in der Familienpflege Verzeichnisse führen über die Pflegefamilien, mit denen sie zusammenarbeiten und bei denen sie Pflegeplätze vermitteln; sowie über die Kinder, für die sie Pflegeplätze vermittelt haben (Art. 20d Abs. 1 PAVO). Die Verzeichnisse sind der Behörde zum Meldezeitpunkt sowie anschliessend jährlich zuzustellen (Art. 20d Abs. 4 PAVO).

Für das Einreichen der Verzeichnisse Pflegefamilien und Pflegekinder stehen Excel-Vorlagen zur Verfügung. Die Verwendung dieser Vorlagen ist zwingend. Verzeichnisse, welche nicht auf dieser Vorlage eingereicht werden, können nicht entgegengenommen werden.

**2. Merkmale der Verzeichnisse**

Die Verzeichnisse müssen Daten zu folgenden Merkmalen enthalten:

**2.1. Verzeichnis Pflegefamilien**

- Nummer Pflegefamilie: Zuteilen einer eindeutigen, über die Jahre gleichbleibenden Nummer für jede Pflegefamilie; die Nummer ist für jede FPO beliebig wählbar (max. 6-stellig)
- Pflegemutter (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Pflegevater (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Adresse (Strasse, PLZ, Ort)
- Zusammenarbeit mit der FPO: Zusammenarbeit seit (Datum), Anzahl betreute Pflegekinder per 31.12.2020 (0 = keine; sonst Anzahl)

**2.2. Verzeichnis Pflegekinder**

Im Verzeichnisformular werden folgende Angaben festgehalten:

- **Personalien Pflegekind:** Name, Vorname, SV-Nummer (13-stellig), Geburtsdatum, Nationalität, Asylsuchende/-r (ja, nein; Zutreffendes bitte in Liste auswählen), Unterstützungswohnsitz Gemeinde / Kanton (Kantonskürzel); bei unbekanntem Unterstützungswohnsitz Gemeinde leer lassen und bei Kanton xx eintragen.
- **Nummer Pflegefamilie** (identisch mit entsprechender Nummer aus dem Verzeichnis Pflegefamilien)

- **Herkunftsfamilie:** Kindsmutter (Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort [falls im Ausland: Staat]), Kindsvater (Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort [falls im Ausland: Staat]); bei fehlenden Angaben leer lassen.
- **Aktuelle Platzierung:** Für diese Angaben sind nur Platzierungen mit Betreuungstagen 2020 zu berücksichtigen (bei unbekanntem Angaben Feld leerlassen):
  - Beginn aktuelle / letzte Platzierung (Eintrittsdatum) = effektives Eintrittsdatum, auch wenn vor 2020 eingetreten
  - Ende letzte Platzierung (Austrittsdatum), falls 2020 ausgetreten; bei andauernden Platzierungen leer lassen
  - Aktuelle / letzte Platzierung durch: KESB/Familiengericht, JUGA, KESD/JEFB etc., Eltern, andere (z. B. Heim); Zutreffendes bitte in Liste auswählen. Unter KESD/JEFB etc. sind Platzierungen aufzuführen, bei welchen kein Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes erfolgt, jedoch eine Fachorganisation involviert ist.
  - Pflegeplatzbewilligung: vorhanden, nicht vorhanden, beantragt; Zutreffendes bitte in Liste verbindlich auswählen
  - Art der Platzierung: Dauerplatzierung (zeitlich unbegrenzt), Notfallplatzierung (max. 6 Monate), Ferien- und Entlastungsplatzierung, Timeout-Platzierung (max. 3 Monate), übrige befristete Platzierungen (max. 1 Jahr); Zutreffendes bitte in Liste auswählen
  - ärztliche Feststellungen und Anordnungen (gemäss Art. 20d Abs. 3 lit. a PAVO)  
ja, nein; Zutreffendes bitte in Liste auswählen
  - besondere Vorkommnisse (gemäss Art. 20d Abs. 3 lit. b PAVO)  
ja, nein; Zutreffendes bitte in Liste auswählen
  - wichtige Entscheidungen (gemäss Art. 20d Abs. 3 lit. c PAVO)  
ja, nein; Zutreffendes bitte in Liste auswählen
- **Vor und nach aktueller Platzierung:** vorangehender und nachfolgender Aufenthalt: leibliche Eltern (oder Elternteil), andere Pflegefamilie innerhalb oder ausserhalb der FPO, Heim, andere (z. B. Klinik); Zutreffendes bitte in Liste auswählen]

#### **Zusätzliche Erläuterungen:**

- Beginn aktuelle / letzte Platzierung: Es sind alle Platzierungen zu erfassen, welche das Berichtsjahr 2020 betreffen (Eintritt vor oder im Berichtsjahr, Austritt im Berichtsjahr oder noch kein Austritt).
- Minderjährigkeit: Es sind nur Pflegekinder aufzuführen, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, resp. welche erst im Verlauf des Berichtsjahrs volljährig wurden.
- Ärztliche Feststellungen und Anordnungen, besondere Vorkommnisse (z. B. schwere Unfälle oder strafbare Handlungen beziehungsweise der Verdacht darauf), sowie Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Leben der betreuten Kinder haben und deren Meinung zu diesen Entscheidungen (z. B. Schulwechsel, Platzierung eines Geschwisters, etc.), sind in der durch die FPO geführten Falldokumentation explizit festzuhalten und der Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuweisen. Im Verzeichnisformular erfolgt lediglich die Angabe ob vorhanden (ja) oder nicht (nein).
- Wichtige Angaben, die nicht in den vorgegebenen Feldern erscheinen, bitte im Feld Bemerkung anbringen.

### **3. Übermittlung der Verzeichnisse**

Die Verzeichnisse (Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres 2020) sind elektronisch einzureichen. Einreichfrist ist der 31. März 2021.

Für das elektronische Einreichen ist eine verschlüsselte Mailverbindung zwingend erforderlich. Wenn Sie über keine Möglichkeit zur verschlüsselten Datenübermittlung verfügen, bitten wir Sie, sich bei Incamail ([www.incamail.com](http://www.incamail.com)) anzumelden. Dieser Service der Post AG ermöglicht Ihnen den Versand von verschlüsselten E-Mails. Dazu müssen Sie sich lediglich mit einer oder mehreren E-Mail-Adressen registrieren.

Die Daten übermitteln Sie bitte an folgende Adresse: [rolf.zimmermann@ag.ch](mailto:rolf.zimmermann@ag.ch)